

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 20.5.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbe und dörfliches Wohnen Thannenmais“ über Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Art 81 BayBO auf Antrag in folgendem Punkt zu ändern:

Im Bebauungsplan ist eine Festsetzung zur Wandhöhe bei Wohngebäuden enthalten. In der Regel ist bislang bei den Wohngebäuden im Baugebiet eine Wandhöhe von 6,5 m festgesetzt. Die zugehörigen Nebengebäude sollen regelmäßig mit einer Wandhöhe von 4,5 m ausgeführt werden. Für die Ermittlung dieser Wandhöhe ist grundstücksbezogen jeweils ein unterer Höhenbezugspunkt im Bebauungsplan vorgegeben.

Im Bereich der Parzellen GE 1.4 und M 1.5 sind demgegenüber bislang für die Wohngebäude nur Wandhöhen von 4,7 m im talseitigen Bereich zulässig. Für die beiden genannten Parzellen soll - auf Wunsch der Bauwerber -- eine Aufweitung der Wandhöhe auf ebenfalls 6,5 m erfolgen. Ein Planentwurf ist vom Büro Breinl – Obermünchsdorf ausgearbeitet worden.

II.

Der Entwurf wird samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf ist durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Reisbach, 8.7.2025



Markt Reisbach

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.

Ergänzend auf der Internetseite Markt Reisbach – Rubrik Bauleitplanung bekannt gemacht.

Angeheftet am

Abgenommen am _____

Unterschrift